

Antrag

**der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Beck-Oberdorf, Hoss,
Frau Schmidt (Hamburg), Frau Schoppe, Frau Trezn und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Programm „Emanzipation und Gleichberechtigung“

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß Homo- und Heterosexualität gleichwertige Formen sexueller Orientierung sind. Schwule und Lesben werden in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Die Entwicklung des Verhältnisses Homosexualität und Gesellschaft bzw. der gesellschaftlichen Situation der Lesben und Schwulen und der staatlichen Politik in der Bundesrepublik Deutschland blieb hinter der Entwicklung in anderen europäischen Ländern zurück.

Eine offene Diskussion über Homosexualität und die gesellschaftliche Situation der Schwulen und Lesben entstand in der Bundesrepublik Deutschland erst, nachdem der Deutsche Bundestag im Jahr 1969 den nationalsozialistischen § 175 StGB liberalisiert hatte. Seit 1969 ist die einfache Homosexualität zwischen erwachsenen Männern straffrei. Der von den Nationalsozialisten 1935 erheblich verschärfte § 175 StGB hatte bis 1969 das Tätigwerden offen agierender Homosexuellen-Organisationen, die in der Weimarer Republik eine erhebliche Wirkung entfalten konnten, verhindert. So war auch die Reform des § 175 StGB im Jahr 1969 der Beginn der neueren bundesdeutschen Schwulenbewegung. Zeitgleich organisierten sich Lesben innerhalb der sich neuformierenden Frauenbewegung.

2. Rechtliche Gleichstellung für Lesben und Schwule
 - a) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität im Strafrecht vorzulegen (vgl. Drucksache 11/4153).
 - b) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Entwurf eines Ersten Gesetzes zur rechtlichen Gleichstellung von Schwulen und Lesben (Erstes Antidiskriminierungsgesetz für Schwule und Lesben) vorzulegen.

II. Einrichtung eines Lesben- und eines Schwulenreferats bei der Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der Abteilung „Familie und Soziales“ im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Dienststelle „Schwulenreferat“ und im „Arbeitsstab Frauenpolitik“ eine Dienststelle „Lesbenreferat“ einzurichten. Diese sollen die Federführung in allen Schwule und Lesben betreffenden Fragen und Belange erhalten (s. Plenarprotokoll 11/110, S. 7734 ff.).

III. Initiativen der Bundesregierung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Lesben und Schwulen

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit Modellprogrammen und anderen geeigneten Maßnahmen die gesellschaftliche Situation der Schwulen und Lesben in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Folgende Modellprogramme sollen von der Bundesregierung unverzüglich in Angriff genommen werden:
 - Ursache der zunehmenden Gewalt gegen Schwule und wirksame Wege zu ihrer Bekämpfung,
 - Probleme des Coming-out von Schwulen und Lesben und Möglichkeiten der Förderung von Selbstakzeptanz durch Selbsthilfe-, Jugend- und Sozialarbeit,
 - Probleme von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung bundesweiter Organisationen und überregionaler Maßnahmen der Lesben- und Schwulenbewegung durch die Bundesregierung zu schaffen (s. Plenarprotokoll 11/110, S. 7734 ff.).
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Erstellung ihrer Materialien zur Sexualaufklärung Homosexualität als gleichwertige Variante sexuellen Verhaltens darzustellen und über die gesellschaftliche Situation der Schwulen und Lesben in der Bundesrepublik Deutschland zu informieren.
4. a) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine wissenschaftliche Studie über die gesellschaftliche und rechtliche Situation der Lesben und Schwulen in allen Lebensbereichen in Auftrag zu geben und zu veröffentlichen.
b) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, regelmäßig einen Bericht über die gesellschaftliche Situation von Lesben und Schwulen (Lesben- und Schwulenbericht) vorzulegen.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Initiativen zur Darstellung der deutschen und bundesrepublikanischen Geschichte auch an die Geschichte

der Verfolgung der Homosexuellen, die Geschichte ihrer sozialen Bewegung vor 1933 (seit dem Kaiserreich) und in der Bundesrepublik Deutschland zu erinnern. Insbesondere die Verfolgung von Lesben unter dem Nationalsozialismus und die Geschichte der Lesben in der Weimarer Republik soll durch gezielte Forschungsförderung endlich aufgearbeitet werden.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in die Fragestellung zum Jugendbericht der Bundesregierung die Situation schwuler und lesbischer Jugendlicher ausdrücklich mit aufzunehmen.

IV. Gleichstellung aller freigewählten Lebensformen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine grundlegende Reform des Ehe- und Familienrechtes sowie des Rechtes der nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit dem Ziel vorzuschlagen, die Selbstbestimmung zu fördern und keine Lebensform oder Lebensgemeinschaft gegenüber anderen zu benachteiligen.

Bonn, den 26. Juli 1989

Frau Beck-Oberdorf

Hoss

Frau Schmidt (Hamburg)

Frau Schoppe

Frau Trezn

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Vorbemerkung

Dieser Antrag hieß ursprünglich „Programm „Emanzipation und Gleichberechtigung für Lesben und Schwule““.

In einem Schreiben vom 5. Juli 1989 teilt die Präsidentin des Deutschen Bundestages der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin u. a. folgendes mit:

„Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, daß ich die Begriffe ‚Lesben‘ und ‚Schwule‘ sowie die entsprechenden Adjektive im Betreff . . . nicht zulassen kann.“

„Ich selbst kann keine Änderung im Verfahren vornehmen, da es einen Beschluß des Plenums des Deutschen Bundestages vom 24. November 1988 zur Regelung dieser Fragen gibt. Ich bin an diesen Beschluß gebunden, solange er nicht durch einen anders lautenden Beschluß aufgehoben worden ist.“

„Inzwischen hat uns die Verwaltung des Europäischen Parlaments mitgeteilt, daß dort bisher keine Erfahrungen mit der Verwendung der genannten Begriffe vorliegen. Nachfragen bei Landesparlamenten haben eine unterschiedliche Praxis ergeben. Während der Bayerische Landtag diese Begriffe im Betreff wie auch im Text Kleiner Anfragen zuläßt und das Berliner Abgeord-

netenhaus ebenso verfahren würde, läßt der Landtag von Rheinland-Pfalz sie weder im Text noch im Betreff zu. In den Landtagen von Baden-Württemberg und Hessen besteht dieselbe Praxis wie im Deutschen Bundestag.“

Die Fraktion DIE GRÜNEN hält weiterhin an ihrer Forderung nach Zulassung der Selbstbezeichnungen „Lesben“ und „Schwule“ im Betreff von parlamentarischen Vorlagen fest (zu der Auseinandersetzung über die Begrifflichkeit im Zusammenhang mit Homosexualität vgl. auch Plenarprotokoll 11/110, Drucksachen 11/3741, 11/3901).

Begründung

Entwicklung des Verhältnisses „Homosexualität und Gesellschaft“ in der Bundesrepublik Deutschland

40 Jahre Bundesrepublik Deutschland heißt für die Schwulen 20 Jahre Verfolgung unter dem NS-Paragrafen 175 StGB und 20 weitere Jahre Kriminalisierung und Diskriminierung der Homosexualität durch den zwar reformierten, aber eben nicht abgeschafften antischwulen Sonderparagrafen. Die erhebliche Ausweitung der Strafbarkeit der Homosexualität durch die Nazis im Jahr 1935 wurde vom Bundesverfassungsgericht sogar als mit dem Grundgesetz vereinbar abgesegnet (BVerfGE 6, 389). Der Unrechtscharakter nationalsozialistischer Homosexuellenverfolgung wurde in der Bundesrepublik Deutschland lange geleugnet. Die Verurteilungszahlen beim § 175 StGB sanken erstmals 1969 aufgrund der damaligen Reform des § 175 StGB auf das Niveau der Weimarer Republik. Bis heute wurden die homosexuellen Opfer, die zu Abertausenden in den Konzentrationslagern der Nazis gequält, verstümmelt und ermordet wurden, weder rehabilitiert noch entschädigt. Es gibt keine Stätte ihres Gedenkens in der Bundesrepublik Deutschland. Das von den Nazis beschlagnahmte Vermögen der Weimarer Homosexuellen-Bürgerrechtsbewegung wurde nicht an die bundesdeutsche Schwulen- und Lesbenbewegung zurückerstattet. Nur ein einziges schwules NS-Opfer kam bis jetzt in den zweifelhaften Genuß der schäbigen Härtefondsregelung.

Auch lesbische Frauen wurden in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgt, im Gegensatz zu den verfolgten schwulen Männern trugen sie in den Konzentrationslagern i. d. R. (Ausnahme: Frauenlager Ravensbrück) nicht den rosa Winkel, sondern wurden mittels des schwarzen Winkels als Asoziale gebrandmarkt. Die Erforschung und Dokumentation der Geschichte dieser Frauen steht größtenteils noch aus.

Die Tradition des Totschweigens lesbischer Beziehungen setzte sich in den fünfziger und sechziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland fort, erst zu Beginn der siebziger Jahre entstanden in Berlin selbständige Lesbengruppen innerhalb der neuen Frauenbewegung und manchmal als notwendig gewordene Verselbständigung der Frauenarbeitskreise innerhalb der Homosexuellengruppen. Die Frauen waren sich einig, daß Lesbisch- und Schwul-

sein etwas grundsätzlich anderes ist, daß die Diskriminierung von Lesben in erster Linie eine Reaktion auf die Verweigerung der repressiven Weiblichkeitsnormen unserer Gesellschaft ist und nur im Zusammenhang weiblicher Unterdrückung zu verstehen ist. Lesben sind den gleichen sozialen Benachteiligungen, der Gewalt gegen Frauen und versteckten Repressionen durch die Männergesellschaft genauso ausgesetzt wie alle Frauen – deshalb ist vor allem auch die autonome Frauenbewegung die politische Heimat der Lesben. In zahlreichen Organisationen (Jugendgruppen, Zentren etc.) arbeiten Schwule und Lesben zusammen und kämpfen für die Gleichberechtigung ihrer Lebensweise.

Da Frauen in unserer Gesellschaft nur in Verbindung mit Männern als vollwertig gelten, ist das Ansehen der Frauen, die sich nur auf Frauen beziehen, besonders gering. Sie werden diskriminiert, weil sie das gesellschaftliche Werteverhältnis auf den Kopf stellen, weil sie die Institution Ehe und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Frage stellen und die sexuelle Norm unserer Gesellschaft, daß weibliche Sexualität nur in Verbindung mit Männern überhaupt existent ist, außer Kraft setzt.

Die Maßnahmen des vorliegenden Programms müssen dieser besonderen Situation der lesbischen Frauen gegenüber der der schwulen Männer Rechnung tragen. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz, brachte den Lesben und Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland bis heute keine gleichen Menschen- und Bürgerrechte. Dies ist ein direktes Ergebnis des Dritten Reiches: Aufgrund des Fortbestands des erheblich verschärfen § 175 StGB war ein offenes Auftreten von Homosexuellenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 praktisch unmöglich. Durch die Zerschlagung der Weimarer Homosexuellen-Bürgerrechtsbewegung und der humanitär orientierten Sexualwissenschaften fiel der Stand der Debatte in der frühen Bundesrepublik Deutschland weiter hinter das in Weimar Erreichte zurück. Die guten Kontakte zwischen der Homosexuellen-Bürgerrechtsbewegung und den Arbeiterparteien, der SPD und der KPD, und den verschiedenen bürgerlichen liberalen Parteien vor 1933 finden in der Bundesrepublik Deutschland bis heute keine Entsprechung.

1989 jährt sich die Entkriminalisierung der einfachen Homosexualität zwischen erwachsenen Männern zum zwanzigsten Mal. Die bundesdeutsche Schwulen- und Lesbenbewegung feiert dieses Jahr 20 Jahre Christopher-Street-Day und 20 Jahre neuere deutsche Schwulenbewegung. Am 28. Juni 1969 erhoben sich Schwule und Lesben in New York aufgrund von Übergriffen der Polizei im Rahmen einer willkürlichen Razzia in dem Schwulenzentral „Stonewall“ in der Christopher Street. Die darauf folgenden mehrtägigen Straßenschlachten zwischen Schwulen, einigen Lesben und sich mit ihnen solidarisierenden Bürgerinnen und Bürgern von New York und der New Yorker Polizei gelten als Geburtsstunde der „Gay Liberation“-Bewegung. Diese Bewegung beeinflusste vor allem auch die bundesdeutsche Schwulen- und Teile der bundesdeutschen Lesbenbewegung.

Programm zur gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung von Schwulen und Lesben

Mit diesem Programm zur gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung von Schwulen und Lesben sollen 40 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland endlich gleiche Menschen- und Bürgerrechte für die Lesben und Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland gilt es 20 Jahre gesellschaftlicher Entwicklung im Verhältnis Homosexualität und Gesellschaft – aufgrund der völligen Illegalität der männlichen Homosexualität bis 1969 – aufzuholen. Damit nähert sich die bundesdeutsche Gesellschaft dem freiheitlichen Standard mehrerer europäischer Länder und mehrerer Entschlüsse des Europäischen Parlaments sowie der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Schwulen und Lesben ist Teil der GRÜNEN-Perspektive einer multikulturellen Gesellschaft.

Zu I.

Der § 175 StGB kriminalisiert immer noch die Homosexualität an sich. Er ist die Grundlage zahlreicher rechtlicher Diskriminierungen und diskriminierender Entscheidungen der Verwaltungen. Die GRÜNEN fordern daher seine ersatzlose Streichung (Drucksache 11/4153).

In zahlreichen Lebensbereichen werden Schwule und Lesben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Lebensform oder ihres Familienstandes immer noch diskriminiert. Während in vielen Ländern zum Teil sehr umfangreiche Antidiskriminierungsgesetze für Schwule und Lesben erlassen wurden, bietet das bundesdeutsche Recht bisher keinen Schutz gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Zu II.

Offensichtlich ist die Bundesregierung nicht um eine schwulen- und lesbenfreundliche Politik bemüht. Seit der Strafrechtsreform von 1973 gibt es keine Initiative der Bundesregierung, die mehr Gleichberechtigung oder Freiheit für Lesben und Schwule gebracht hätte. Bisher scheint es in der Bundesregierung noch nicht einmal eine Stelle zu geben, die für die Belange von Schwulen oder Lesben zuständig ist. Anfragen, auch zum Themenkomplex der männlichen Homosexualität, werden zuweilen sogar vom Arbeitsstab Frauenpolitik erledigt. Eine institutionelle Absicherung der Schwulen- und Lesbenpolitik ist jedoch nur sinnvoll, wenn es einen politischen Willen für eine lesben- und schwulenfreundliche Politik gibt. Die Grundlage hierfür legt dieser Gesamtantrag. Politik für Lesben muß ein selbstverständlicher Teil der Frauenpolitik der Bundesregierung sein. Daher wird das Lesbenreferat in der Abteilung Frauenpolitik angesiedelt, während das Schwulenreferat in der Abteilung Familie/Lebensformen und Soziales angesiedelt werden soll.

Zu III.

Mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Aufklärung sowie Modellprogrammen sollen die wichtigsten sozialen Probleme von Schwulen und Lesben einer Lösung zugeführt werden. Eine Zusammenarbeit bei den Modellprogrammen mit den bundesweiten Organisationen der Lesben und Schwulen (Bundesverband Homosexualität, Lesbenring, Demokratische Lesben- und Schwuleninitiative, Homosexuelle Selbsthilfe) ist jeweils anzustreben (III. 1, 3).

Die zunehmende Gewalt gegen Schwule bedarf dringend einer wissenschaftlichen Analyse als Grundlage für geeignete Gegenmaßnahmen. Durch AIDS-mobilisierte antihomosexuelle Ressentiments oder neofaschistische Agitation scheint ein Hintergrund dieser zunehmenden Gewalt zu sein (vgl. Drucksache 11/4910; Memorandum „Gewalt gegen Schwule“, herausgegeben von Schwule Aktion Südwest, Stuttgart, 1989). Durch geeignete Aufklärungsmaterialien ist daher in der Jugendarbeit und in der Schule solchen antihomosexuellen Ressentiments frühzeitig und in geeigneter Weise zu begegnen. Die offene Auseinandersetzung über und mit Schwulen und Lesben in Jugendarbeit und Schule ist auch ein wichtiges Mittel, um die Phase des Coming-out von lesbischen und schwulen Jugendlichen zu erleichtern.

Durch die Errichtung eines Haushaltstitels zur Förderung von Maßnahmen der Lesben- und Schwulenbewegung soll die wichtige Selbsthilfe- und Emanzipationsarbeit, die diese Bewegung subsidiär für den Staat leistet, anerkannt und auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden (III.2).

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in verschiedenen völkerrechtlichen Abkommen zu regelmäßigen Berichten über die Situation ethnischer Minderheiten verpflichtet. Durch eine regelmäßige Berichtspflicht zur gesellschaftlichen Situation der Lesben und Schwulen wird diese soziale Gruppe mit anderen Minderheiten diesbezüglich gleichgestellt (III. 4 a) und b)).

Zu IV.

Lesbische und schwule Lebensgemeinschaften sind von den Privilegien der Ehe ausgeschlossen, da die bürgerliche Ehe in den §§ 1297 bis 1588 BGB ein heterosexuelles Rechtsinstitut ist. Das Recht auf Selbstbestimmung, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, darf durch den besonderen staatlichen Schutz der Ehe und Familie nicht eingeschränkt werden. Dies ist auch unter Beibehaltung des Schutzes von Ehe und Familie bei einer positiven Gleichstellung aller Lebensformen nicht nötig.

